AMTSBLATT

für die Stadt Bad Liebenwerda mit den Ortsteilen Burxdorf, Dobra, Kosilenzien, Kröbeln, Langenrieth, Lausitz, Maasdorf, Möglenz, Neuburxdorf, Oschätzchen, Prieschka, Thalberg, Theisa, Zeischa, Zobersdorf

Freitag, den 24. Juni 2016 · Jahrgang 24 · Nummer 6

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 08.06.2016 — Seite 1

Tagesordnung für den Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Bad Liebenwerda am 13.07.2016 — Seite 2

Haushaltssatzung der Gemeinde Bad Liebenwerda für das Haushaltsjahr 2016 — Seite 2

Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung zur Errichtung und Unterhaltung einer regionalen Ausschreibungsstelle der Kurstadtregion Elbe-Elster — Seite 3

Sonstige Bekanntmachungen

Information des Wasserverbandes „Kleine Elster“ — Seite 4

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung zur Abmarkung — Seite 5

2. Aufruf zur Einreichung kleiner Projekte für eine LEADER-Förderung — Seite 5

Amtliche Bekanntmachungen

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda wurden am 08.06.2016 folgende Beschlüsse gefasst

Öffentlicher Teil

06/027/16 Öffentlich-rechtliche Vereinbarung im Bereich Personenstandswesen

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird beschlossen.

06/028/16 Fortführung und Planung der nächsten Bauabschnitte am Grundschulzentrum

Die in der Anlage beigefügte Prioritätenliste für die Sanierung des Grundschulzentrums wird beschlossen.

06/029/16 1. Änderung der kommunalen Richtlinie zur Fördermittelvergabe aus dem Innenstadtfonds (ASZ)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 1. Änderung der kommunalen Richtlinie zur Fördermittelvergabe aus dem Innenstadtfonds im Rahmen des Förderprogramms „Aktive Stadtzentren“ (ASZ) Bad Liebenwerda.
Der Hauptverwaltungsbeamte wird beauftragt, die Richtlinie öffentlich bekannt zu machen.

06/030/16 Änderung der Winterdienstsatzung einschließlich Gebührensatzung

Die „Satzung der Stadt Bad Liebenwerda über Art, Umfang und Durchführung des Straßenwinterdienstes (Winterdienstsatzung) einschließlich Anlage 1 wird beschlossen.
Die Gebührensatzung für den Winterdienst in der Stadt Bad Liebenwerda wird beschlossen.
Die „Satzung über die Art, Umfang und Durchführung des Straßenwinterdienstes (Winterdienstsatzung) in der Stadt Bad Liebenwerda“ vom 04.12.2013 wird zum 01.01.2017 aufgehoben.
Die „Gebührensatzung für den Winterdienst in der Stadt Bad Liebenwerda“ vom 03.12.2014 wird zum 01.01.2017 aufgehoben.

06/031/16 Feststellung der FSJ- und BFD-Stellen der Stadt Bad Liebenwerda

Die gemäß der beiliegenden Übersicht verbleibenden Stellen werden als künftige Handlungsgrundlage festgestellt.

06/032/16 Aufwertung der Arbeit der Beiräte

Jeweils ein Vertreter des Seniorenbeirates, des Behindertenbeirates und des Jugendbeirates werden in den Fachausschüssen neben den sachkundigen Einwohnern als beratende Mitglieder aufgenommen. Sie haben die gleichen Rechte und Pflichten wie die sachkundigen Einwohner.

06/033/16 Ortsteilzuschüsse

Die Berechnung der Ortsteilzuschüsse erfolgt auf der Grundlage der Berechnung eines Sockelbetrages pro Einwohner und eines Festbetrages pro Ortsteil. Die Gesamtsumme von 34.500 Euro darf nicht überschritten werden.

Nichtöffentlicher Teil

06/034/16 Grundstücksangelegenheit

06/035/16 Grundstücksangelegenheit

Die nächste Sitzung des Bauausschusses der Stadt Bad Liebenwerda findet am 28.06.2016 um 17:00 Uhr im Rathaus der Stadt Bad Liebenwerda statt.

Die nächste Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Bad Liebenwerda findet am 13.07.2016 um 17:00 Uhr im Rathaus der Stadt Bad Liebenwerda statt

Folgende Tagesordnung ist geplant:

TOP Betreff

öffentlicher Teil

01 Eröffnung und Begrüßung
02 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.05.2016 -öffentlicher Teil-
03 Beschluss zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergienutzung“ Bad Liebenwerda
04 ZUSAMMEN WACHSEN - Antrag der Stadt Bad Liebenwerda zur Aufnahme in das Städtebauförderungsprogramm Stadtumbau-Ost
05 3. Änderung der Innenbereichs- und Ergänzungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda Nord -Ergänzungssatzung Bergstraße-
06 Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Am Berg“ Bad Liebenwerda, Flur 24, Flurstück 424
07 Beschluss zum Bebauungsplan „Mischbebauung Kauxdorfer Straße“ Bad Liebenwerda, Ortsteil Möglenz, Flur 1, Flurstücke 133/1 und Teil aus 570
08 1. Änderung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, Ortsteil Dobra
09 Umbenennung Postanschrift „Villa Nuova“
10 Änderung der Bauhofgebührensatzung
11 Kurbeitragssatzung
12 Hundesteuersatzung
13 Beschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Errichtung eines Einfamilienhauses-Am Zeppelindenkmal 9“ Bad Liebenwerda
14 Ausrichtung des Naturparkfestes 2017
15 Standortentscheidung zum Bau des Feuerwehrgerätehauses im Ortsteil Kröbeln
16 Anfragen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sowie der Ortsvorsteher
17 Bekanntgaben der Verwaltung

nichtöffentlicher Teil

01 Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der 2. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 25.05.2016 -nichtöffentlicher Teil-
02 Bekanntgaben der Verwaltung
03 Anfragen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

Haushaltssatzung

der Gemeinde Bad Liebenwerda für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 20.04.2016 und mit Genehmigung des Landkreises vom 07.06.2016 unter AZ: 30/15.10.01.02 HH 2016/2016-he folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

ordentlichen Erträge auf	18.160.200 EUR
ordentlichen Aufwendungen auf	15.414.900 EUR
außerordentlichen Erträge auf	36.000 EUR
außerordentlichen Aufwendungen auf	19.000 EUR

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	16.494.000 EUR
Auszahlungen auf	16.686.900 EUR

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.489.400 EUR
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	14.169.500 EUR
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.004.600 EUR
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.172.100 EUR
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	345.300 EUR
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 EUR
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 0 Euro festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze für die Realsteuern, die in einer gesonderten Satzung festgesetzt worden sind, betragen:

1.	Grundsteuer	
a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	302 v.H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	391 v.H.
2.	Gewerbesteuer	319 v.H.

§ 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

2. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 20.000 Euro festgesetzt.

3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung bedürfen, wird bei
   a) Personalaufwendungen/-auszahlungen auf 40.000 EUR,
   b) Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen/-auszahlungen und sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen auf 15.000 EUR
   und
   c) Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 25.000 EUR

   festgesetzt.

4. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragssatzung zu erlassen ist, werden bei:

a) wenn sich der Fehlbetrag um 300.000 Euro erhöht
und
b) bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 150.000 Euro
festgesetzt.

Bad Liebenwerda, 08.06.2016

Thomas Richter
Hauptverwaltungsbeamter

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschließlich Anlagen liegen während der Dienststunden zur Einsicht für jedermann bei der Stadt Bad Liebenwerda, Finanzverwaltung, Markt 18, Zimmer 1 aus.

KURSTADTREGION
Elbe-Elster

Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung

zur Errichtung und Unterhaltung einer Regionalen Ausschreibungsstelle und zur Übertragung der Aufgabendurchführung von Vergabeverfahren von den Städten Bad Liebenwerda, Mühlberg/Elbe und Uebigau-Wahrenbrück auf die Stadt Falkenberg/Elster

Die **Stadt Bad Liebenwerda**, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda
vertreten durch Bürgermeister Thomas Richter
- im Folgenden Stadt Bad Liebenwerda genannt, -

die **Stadt Falkenberg/Elster**, Markt 3, 04895 Falkenberg/Elster
vertreten durch Bürgermeister Herold Quick
- im Folgenden Stadt Falkenberg/Elster genannt, -

die **Stadt Mühlberg/Elbe**, Neustädter Markt 1, 04931 Mühlberg/Elbe
vertreten durch Bürgermeisterin Hannelore Brendel
- im Folgenden Stadt Mühlberg/Elbe genannt, -

die **Stadt Uebigau-Wahrenbrück**, OT Uebigau, Markt 11,
04938 Uebigau-Wahrenbrück
vertreten durch Bürgermeister Andreas Claus
- im Folgenden Stadt Uebigau-Wahrenbrück genannt -

schließen gemäß dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBI. I/14, Nr.32) folgende:

Öffentlich-Rechtliche Vereinbarung
zur Errichtung und Unterhaltung
einer Regionalen Ausschreibungsstelle
und zur Übertragung der Aufgabendurchführung
von Vergabeverfahren
von den Städten Bad Liebenwerda, Mühlberg/Elbe
und Uebigau-Wahrenbrück auf die Stadt Falkenberg/Elster

§ 1
Beteiligte und Aufgaben

Gemäß § 1 GKGBbg, übertragen die Städte Bad Liebenwerda, Mühlberg/Elbe und Uebigau-Wahrenbrück nach Maßgabe der geltenden gemeinsamen Vergaberichtlinie die Aufgaben der Ausschreibungen nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) und der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) in nachfolgend genanntem Umfang auf die Stadt Falkenberg/Elster:

- Beratung hinsichtlich der Wahl der Verfahrensart, des Ablaufs des Vergabeverfahrens, aller rechtlich zu beachtenden Formalien und der einschlägigen Vergaberegelungen
- Vorbereitung, Prüfung und Zusammenstellung der Vergabeunterlagen (die Vorlage der Leistungsverzeichnisse erfolgt durch die in der gemeinsamen Vergaberichtlinie festgelegten Vergabestellen der Städte Bad Liebenwerda, Falkenberg/Elster, Mühlberg/Elbe und Uebigau-Wahrenbrück)
- Festlegung des Vergabeverfahrens / Abstimmung aller Termine
- Bekanntmachung / Versand der Vergabeunterlagen
- Bearbeitung von Bieteranfragen
- Entgegennahme und Verwahrung der Angebote
- Durchführung der Submissionen / des Eröffnungstermins
- Formelle Prüfung der Angebote,
- Übergabe der Angebote an die jeweiligen Vergabestellen
- Bekanntmachung über vergebene Aufträge
- Aufbewahrung verfahrensrelevanter Unterlagen
- Erstellung einer jährlichen Vergabestatistik

§ 2
Verfahren

(1) Die Städte Bad Liebenwerda, Mühlberg/Elbe und Uebigau-Wahrenbrück führen eigenständig keine beschränkten und öffentlichen Ausschreibungsverfahren mehr durch.
Sie beauftragen die Stadt Falkenberg/Elster mit deren Durchführung im Namen der jeweiligen Kommune.
(2) Die neue Stelle führt die Bezeichnung - Regionale Ausschreibungsstelle der Kurstadtregion Elbe-Elster (RAS EE)
(3) Die Regionale Ausschreibungsstelle der Kurstadtregion Elbe-Elster hat ihren Sitz in der Verwaltung der Stadt Falkenberg/Elster, Markt 3.
(4) Außenstellen werden nicht eingerichtet.

§ 3
Zeitliche Abfolge der Aufgabenübertragung

Beginn in Falkenberg/Elster:	01.01.2016
Einstieg Bad Liebenwerda zum:	01.07.2016
Einstieg Mühlberg/Elbe zum:	01.01.2017
Einstieg Uebigau-Wahrenbrück zum:	01.01.2017

§ 4
Geschäftsführung

Die Geschäftsführung für die Regionale Ausschreibungsstelle der Kurstadtregion Elbe-Elster nimmt der Bürgermeister der Stadt Falkenberg/Elster wahr.

§ 5
Personal

(1) Das Personal für die Wahrnehmung der Aufgaben der Regionalen Ausschreibungsstelle der Kurstadtregion Elbe-Elster wird von der Stadt Falkenberg/Elster gestellt. Für die Aufgabenerfüllung gehen die Vertragspartner von einem Personalbedarf von 0,33 % Stellenanteil einer VZE, vergütet nach Entgeltgruppe 8 TVöD VKA aus.
(2) Eine Überprüfung des Personalbedarfs (hier Höhe Stellenanteil) erfolgt erstmals zum 31.12.2018. Ergibt die Überprüfung die Notwendigkeit einer Personalbestandsanpassung, erfolgt diese zum 01.01.2019. Weitere Personalbedarfsüberprüfungen erfolgen jeweils nach zwei Jahren zum 31.12. des Jahres.
(3) Die Aufsicht über die persönliche Dienstführung, des von der Stadt Falkenberg/Elster eingesetzten Personals, übt gem. § 61 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) der Bürgermeister der Stadt Falkenberg/Elster aus.

§ 6
Kostenverteilung

(1) Die Personalkosten einschließlich der Sach- und Gemeinkosten für die Regionale Ausschreibungsstelle der Kurstadtregion Elbe-Elster trägt die Stadt Falkenberg/Elster.

(2) Für die Aufgabenwahrnehmung für die anderen Städte erhält die Stadt Falkenberg/Elster eine Kostenerstattung nach der Maßgabe des § 7 dieser Vereinbarung.
(3) Bei kostenpflichtigen Veröffentlichungen von Ausschreibungen tragen die jeweiligen Vergabestellen der Städte Bad Liebenwerda, Falkenberg/Elster, Mühlberg (Elbe) und Uebigau-Wahrenbrück die Kosten.

§ 7
Umlage

(1) Für die Leistung der Aufgaben erstatten die Städte Bad Liebenwerda, Mühlberg/Elbe sowie Uebigau-Wahrenbrück der Stadt Falkenberg/Elster eine jährlich zu berechnende Verwaltungskostenpauschale. Bei der Berechnung der Verwaltungskostenpauschale werden die anteilig anfallenden Personal,- Sach- und Gemeinkosten gemäß der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) zugrunde gelegt, wobei ein 15 %iger Abschlag erfolgt.
(2) Die Umlage wird wie folgt verteilt:

Stadt Falkenberg/Elster	35 v. H.
Stadt Bad Liebenwerda	35 v. H.
Stadt Mühlberg/Elbe	15 v. H.
Stadt Uebigau-Wahrenbrück	15 v. H.

(3) Die Umlage wird zum 30.06. eines jeden Jahres fällig. Aufgrund der Zeitpunkte der Aufgabenübertragung von den beteiligten Städten wird davon abweichend geregelt:
- Bad Liebenwerda erstattet erstmals zum 30.09.2016 einen Betrag von 50 v. H. des in Abs. 2 genannten Verteilungsschlüssels.
- Die Städte Mühlberg/Elbe und Uebigau-Wahrenbrück erstatten erstmals zum 30.06.2017 die Beträge nach Abs. 2 in Höhe des genannten Verteilungsschlüssels.

(4) Der Verteilungsschlüssel wird jährlich zu Beginn des Kalenderjahres, erstmals im Jahr 2018 überprüft.

§ 8
Dauer der Vereinbarung

(1) Die Vereinbarung wird unbefristet abgeschlossen.
(2) Eine Kündigung kann zum Jahresende mit einjähriger Kündigungsfrist erfolgen. Erstmals ist eine Kündigung zum 31.12.2018 zulässig.
(3) Die Kündigung hat schriftlich an alle anderen Vertragspartner zu erfolgen.
(4) Im Falle der Kündigung der Vereinbarung durch eine der beteiligten Städte, bleibt die Regionale Ausschreibungsstelle der Kurstadtregion Elbe-Elster bestehen, die Aufgaben des Ausschreibungs- und Vergabeverfahrens fallen jedoch mit Wirksamkeit der Kündigung an die betreffende Stadt zurück.
(5) Eine Kündigung der Vereinbarung durch die Stadt Falkenberg/Elster hat die Auflösung der Regionalen Ausschreibungsstelle der Kurstadtregion Elbe-Elster zur Folge. Die Aufgaben der Ausschreibungs- und Vergabeverfahren fallen dann an die beteiligten Kommunen zurück.
(6) Die Vereinbarung kann jederzeit im Einvernehmen aller Städte aufgelöst werden.
(7) Änderungen sowie die Aufhebung der Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Für die Aufhebung der Vereinbarung durch alle Vertragspartner gilt die in Abs. 2 Satz 1 geregelt Frist.

§ 9
Versicherungsschutz

(1) Die für die Stadt Falkenberg/Elster tätigen Mitarbeiter werden bei der Durchführung der Aufgaben nach § 1 im Auftrag der Städte Bad Liebenwerda, Mühlberg/Elbe und Uebigau-Wahrenbrück tätig.
(2) Der der Stadt Falkenberg/Elster gewährte Haftpflichtdeckungsschutz des KSA umfasst die Wahrnehmung der Aufgaben der Ausschreibungen für die drei anderen Städte. Er erstreckt sich auch auf das persönliche Haftpflichtrisiko der Mitarbeiter der Stadt Falkenberg/Elster, die die Ausschreibungen durchführen.
(3) Sofern den Städten Bad Liebenwerda, Mühlberg/Elbe und Uebigau-Wahrenbrück oder einem Dritten durch Handeln der Mitarbeiter ein Schaden entsteht, der nicht durch den Deckungsschutz der Haftpflichtversicherung erfasst ist, haben die Städte Bad Liebenwerda, Mühlberg/Elbe und Uebigau-Wahrenbrück die Stadt Falkenberg/Elster schadlos zu halten.

§ 10
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen der Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht. Die Parteien verpflichten sich, unwirksame Bestimmungen durch neue Bestimmungen zu ersetzen, die der in der unwirksamen Bestimmung enthaltenen Regelung in rechtlich zulässiger Weise gerecht werden. Entsprechendes gilt für im Vertrag enthaltene Regelungslücken. Zur Behebung evtl. Lücken verpflichten sich die Parteien auf eine Art und Weise hinzuwirken, die dem am Nächsten kommt, was die Parteien nach Sinn und Zweck des Vertrages bestimmt hätten, wenn der Punkt von ihnen bedacht worden wäre.

§ 11
Inkrafttreten

Die Vereinbarung tritt am 1. Juli 2016 in Kraft, und wird durch die beteiligten Städte gemäß § 8 GKGBbg nach den für ihre Satzungen geltenden Vorschriften öffentlich bekannt gemacht.

Uebigau-Wahrenbrück, den 21. Mai 2016

Thomas Richter
Bürgermeister
Stadt Bad Liebenwerda

Herold Quick
Bürgermeister
Stadt Falkenberg/Elster

Gerd Engelmann
stellv. Bürgermeister
Stadt Bad Liebenwerda

Andrea Wagenmann
stellv. Bürgermeisterin
Stadt Falkenberg/Elster

Hannelore Brendel
Bürgermeisterin
Stadt Mühlberg/Elbe

Andreas Claus
Bürgermeister
Stadt Uebigau-Wahrenbrück

Corina Brandt
2. stellv. Bürgermeisterin
Stadt Mühlberg/Elbe

Roland Schrey
stellv. Bürgermeister
Stadt Uebigau-Wahrenbrück

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden und Institutionen

Information des Wasserverbandes „Kleine Elster“, Sitz in 04924 Winkel

Teilerneuerung der zentralen Trinkwasserleitung in Theisa

Der Wasserverband „Kleine Elster“ wird von Juni bis Ende September 2016 die Baumaßnahme „Teilerneuerung der zentralen Trinkwasserleitung in Theisa“ durch die Baufirma STRABAG AG NL Senftenberg ausführen.
Die Maßnahme umfasst ca. 300 m Neuverlegung der Hauptversorgungsleitung in Teilen der Doberluger und Liebenwerdaer Straße sowie des Dobraer Weges. Die Realisierung soll dabei zu einem großen Teil im unterirdischen Rohrvortrieb erfolgen.
Die sich in diesem Bereich befindenden Trinkwasserhausanschlüsse werden ebenfalls bis zur Grundstücksgrenze neu verlegt.
Mit den betroffenen Eigentümern werden die notwendigen Abstimmungen zu gegebener Zeit vorgenommen.
Die Trinkwasserversorgung wird aufrecht erhalten. Unterbrechungen werden nur im Ausnahmefall vorgenommen.
Wir bitten um Ihr Verständnis.

Andreas Claus
Verbandsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung einer Mitteilung

Betr.: Gemarkung Möglenz, Flur 2, Flurstück 286/20 AZ: 15091

Frau Anna Arendt, derzeitige Anschrift unbekannt
Frau Erna Bahre, derzeitige Anschrift unbekannt
Herr Reinhold Blüthgen, derzeitige Anschrift unbekannt
Herr Ernst Lehmann, derzeitige Anschrift unbekannt
Herr Max Richter, derzeitige Anschrift unbekannt
Herr Otto Schönitz, derzeitige Anschrift unbekannt
Herr Alwin Schönitz, derzeitige Anschrift unbekannt
Herr Alfred Schönitz, derzeitige Anschrift unbekannt
Herr Otto Schöne, derzeitige Anschrift unbekannt
Herr Wilhelm Thiere, derzeitige Anschrift unbekannt
Herr Otto Uthmann, derzeitige Anschrift unbekannt
Herr Karl Wendt, derzeitige Anschrift unbekannt
und deren unbekannte Erben

Vermessungsstelle:
Dipl.-Ing. Rolf Schweitzer
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Berliner Straße 23
04924 Bad Liebenwerda
Tel.: 035341 30690
Bürozeiten:
Mo. - Do.: 07.30 - 16.30 Uhr,
Fr.: 07.30 - 13.00 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren,
gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Brandenburg (BbgVwZG) vom 18.10.1991 (GVBI. 1191, S. 457) in der zurzeit gültigen Fassung habe ich die öffentliche Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Sie angeordnet. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.
Sie können die für Sie bestimmte Benachrichtigung bei mir unter oben angeführter Anschrift einsehen.

Mit freundlichen Grüßen
R. Schweitzer,
Öff. best. Verm. Ing.

LAG Elbe-Elster unterstützt kleine lokale Initiativen

2. Aufruf zur Einreichung kleiner Projekte für eine LEADER-Förderung

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Elbe-Elster hat die zweite Auswahlrunde für Vorhaben kleiner lokaler Initiativen gestartet. Interessenten können dafür eigene Projekte, die im Jahr 2017 umgesetzt werden sollen, bis spätestens 30.09.2016 einreichen.
Gefördert wird das Engagement von Akteuren durch Unterstützung von investiven Einzelprojekten kleiner Initiativen vor Ort. Die inhaltliche Ausrichtung der Vorhaben muss dem Gemeinwohl dienen und zur sozialen Entwicklung auf dem Lande beitragen. Antragsberechtigt sind Initiativen natürlicher Personen, Vereine, Verbände und juristische Personen des öffentlichen Rechts. Unternehmen sind nicht antragsberechtigt. Die Förderung kann je Projekt max. 5.000,- Euro zum Fördersatz von 80 % betragen. Erforderliche Eigenmittel sind als bare Mittel zu erbringen. Natürliche oder juristische Personen des privaten Rechts können den erforderlichen Eigenanteil als unbare Eigenleistungen erbringen, sofern die Voraussetzungen der LEADER-Richtlinie erfüllt sind. Für die Auswahlrunde stehen max. 50.000,- Euro bereit. Die Antragstellung und Abwicklung erfolgen über die LAG Elbe-Elster.
Förderfähig sind Ausgaben für investive Vorhaben, z.B. für Fremdleistungen und Beschaffung von Materialien. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten im Rahmen der Umsetzung von Vorhaben können dabei als unbare Eigenleistungen anerkannt werden.
Interessenten reichen ihre vollständig ausgefüllten Projektblätter bis zum Stichtag 30.09.2016 bei der LAG-Geschäftsstelle in Finsterwalde ein. Das Projekt-Formular kann im Internet unter www.lag-elbe-elster heruntergeladen werden.
Der LAG-Vorstand bewertet die Vorhaben anhand der Wertungskriterien (Anlage 2) und entscheidet im November 2016 über die Auswahl der Projekte für die LEADER-Förderung in 2017.

Kontakt/Informationen:
LAG Elbe-Elster
Regionalmanagement I LAG-Geschäftsstelle
Sven Guntermann/Thomas Wude
03238 Finsterwalde, Grenzstraße 33
Tel. 03531 797089/0173 6147540

Das nächste Amtsblatt erscheint am:
Freitag, dem 29. Juli 2016

Nächster Redaktionsschluss ist am:
Montag, der 18. Juli 2016

IMPRESSUM

Amtsblatt für die Stadt Bad Liebenwerda mit den Ortsteilen Burxdorf, Dobra, Kosilenzien, Kröbeln, Langenrieth, Lausitz, Maasdorf, Möglenz, Neuburxdorf, Oschätzchen, Prieschka, Thalberg, Theisa, Zeischa, Zobersdorf

- Herausgeber:
Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda

- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster), Telefon: (03535) 489-0
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt.
Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.

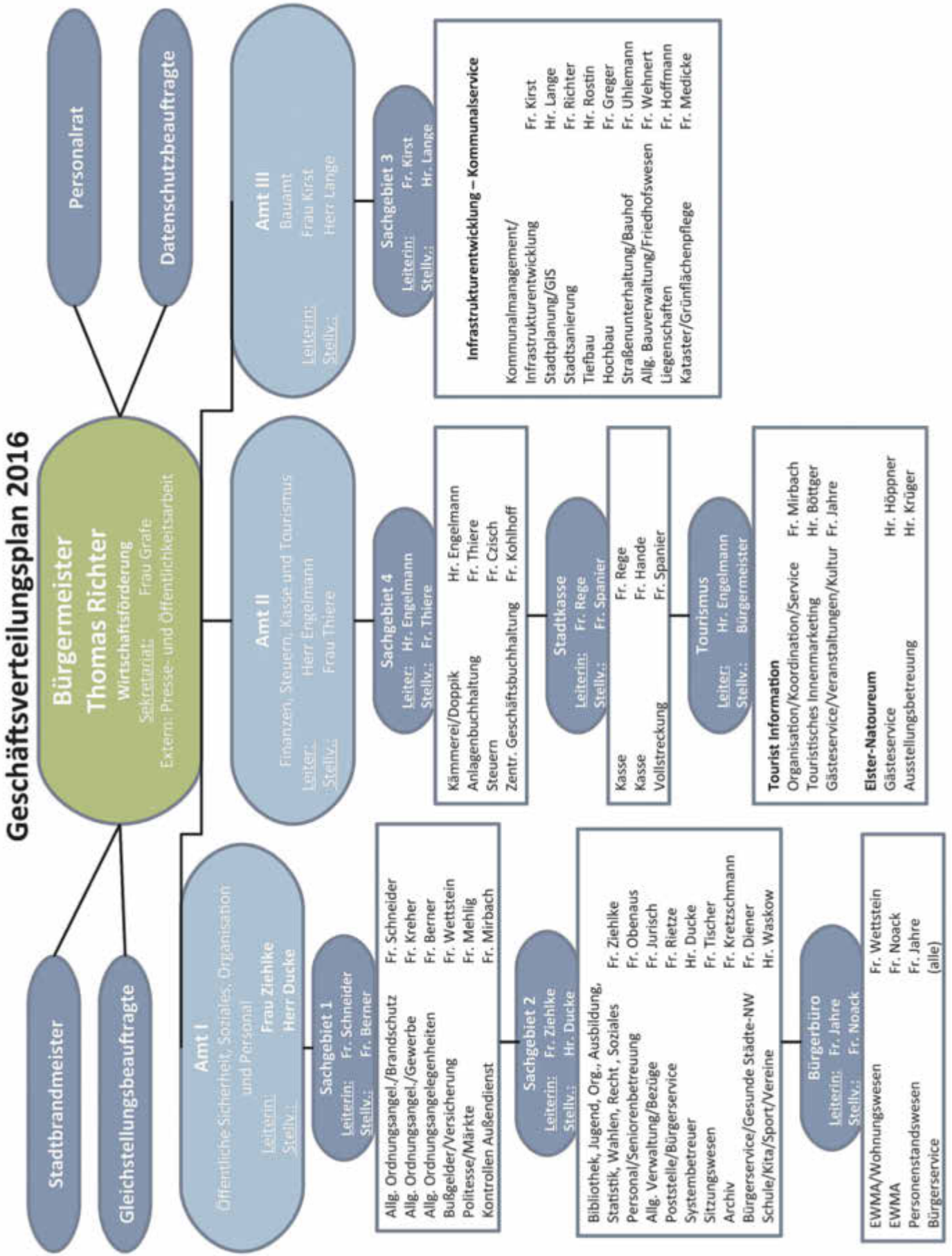
Geschäftsverteilungsplan 2016
Personalrat
Datenschutzbeauftragte
Stadtbrandmeister
Gleichstellungsbeauftragte
Bürgermeister
Thomas Richter
Wirtschaftsförderung
Sekretariat: Frau Grafe
Extern: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Amt I
Öffentliche Sicherheit, Soziales, Organisation und Personal
Leiterin: Frau Ziehlke
Stellv.: Herr Ducke
Sachgebiet 1
Leiterin: Fr. Schneider
Stellv.: Fr. Berner
Allg. Ordnungsangel./Brandschutz Fr. Schneider
Allg. Ordnungsangel./Gewerbe Fr. Kreher
Allg. Ordnungsangelegenheiten Fr. Berner
Bußgelder/Versicherung Fr. Wettstein
Politesse/Märkte Fr. Mehlig
Kontrollen Außendienst Fr. Mirbach
Sachgebiet 2
Leiterin: Fr. Ziehlke
Stellv.: Hr. Ducke
Bibliothek, Jugend, Org., Ausbildung, Statistik, Wahlen, Recht, Soziales Fr. Ziehlke
Personal/Seniorenbetreuung Fr. Obenaus
Allg. Verwaltung/Bezüge Fr. Jurisch
Poststelle/Bürgerservice Fr. Rietze
Systembetreuer Hr. Ducke
Sitzungswesen Fr. Tischer
Archiv Fr. Kretzschmann
Bürgerservice/Gesunde Städte-NW Fr. Diener
Schule/Kita/Sport/Vereine Hr. Waskow
Bürgerbüro
Leiterin: Fr. Jahre
Stellv.: Fr. Noack
EWMA/Wohnungswesen Fr. Wettstein
EWMA Fr. Noack
Personenstandswesen Fr. Jahre
Bürgerservice (alle)
Amt II
Finanzen, Steuern, Kasse und Tourismus
Leiter: Herr Engelmann
Stellv.: Frau Thiere
Sachgebiet 4
Leiter: Hr. Engelmann
Stellv.: Fr. Thiere
Kämmerei/Doppik Hr. Engelmann
Anlagenbuchhaltung Fr. Thiere
Steuern Fr. Czisch
Zentr. Geschäftsbuchhaltung Fr. Kohlhoff
Stadtkasse
Leiterin: Fr. Rege
Stellv.: Fr. Spanier
Kasse Fr. Rege
Kasse Fr. Hande
Vollstreckung Fr. Spanier
Tourismus
Leiter: Hr. Engelmann
Stellv.: Bürgermeister
Tourist Information
Organisation/Koordination/Service Fr. Mirbach
Touristisches Innenmarketing Hr. Böttger
Gästeservice/Veranstaltungen/Kultur Fr. Jahre
Elster-Natoureum Hr. Höppner
Gästeservice Hr. Krüger
Ausstellungsbetreuung
Amt III
Bauamt
Leiterin: Frau Kirst
Stellv.: Herr Lange
Sachgebiet 3
Leiterin: Fr. Kirst
Stellv.: Hr. Lange
Infrastrukturentwicklung – Kommunalservice
Kommunalmanagement/ Infrastrukturentwicklung Fr. Kirst
Stadtplanung/GIS Hr. Lange
Stadtsanierung Fr. Richter
Tiefbau Hr. Rostin
Hochbau Fr. Greger
Straßenunterhaltung/Bauhof Fr. Uhlemann
Allg. Bauverwaltung/Friedhofswesen Fr. Wehnert
Liegenschaften Fr. Hoffmann
Kataster/Grünflächenpflege Fr. Medicke

Kurstadt BAD LIEBENWERDA ...eine Stadt zum Wohlfühlen

Wichtige Rufnummern im Überblick

Stadt Bad Liebenwerda, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda
Tel. 035341 155-0 Fax 035341 155-420
www.badliebenwerda.de E-Mail: zentrale@badliebenwerda.de

Öffnungszeiten

	Verwaltung/Stadtarchiv	Bürgerbüro
Mo	nach Vereinbarung	8:00-16:00 Uhr
Die	8:30-12:00 / 13:00-17:00 Uhr	8:00-18:00 Uhr
Mi	nach Vereinbarung	nach Vereinbarung
Do	8:30-12:00 / 13:00-15:00 Uhr	8:00-18:00 Uhr
Fr	8:30-13:00 Uhr	8:00-13:00 Uhr

Bürgerbüro jeden 1. Samstag im Monat 9:00-11:00 Uhr

Amt I - Hauptamt

Amtsleiterin	155-120

SG 1 - Recht, Sicherheit, Ordnung

Gewerbe	155-111
Ordnungsamt, Brandschutz	155-122
Kontrollen Außendienst	155-124
allg. Ordnungsangelegenheiten	155-128
Bußgeld, Versicherungen	155-129
Politesse	155-130

SG 2 - Organisation, Personal, Soziales

allg. Verwaltung, Bezüge	155-118
Personal, Seniorenbetreuung	155-113
Bürgerservice, Gesunde Städte-Netzwerk	155-126
Sitzungswesen	155-131
Kindertagesstätten, Schulen, Vereine	155-332
Systembetreuer	155-246
Archiv (Breite Straße 10)	494425

Bürgerbüro

Einwohnermeldeamt, Wohnungswesen	155-123
(Lohnsteuerangelegenh. Finanzamt Calau 03541-830)	
Standesamt, Bürgerbüro	155-127

Stadtbibliothek, Markt 18	31665
Freizeit- und Medienzentrum „Regenbogen"	
Heinrich-Heine-43	10377

Schulen und Kitas

in städtische Trägerschaft	
Grundschulzentrum Robert Reiss, Riesaer-5/7	10032
Hort „Sonnenkäfer", Baumschulenweg 1a	10719
Kita „Am Fliegerberg", Thalberg , Haupt-34	2929
Kita „Pfiffikus", Zeischa, Bahnhof-15	2156
in anderer Trägerschaft	
Robert-Reiss-Oberschule, Heinrich-Heine-42	2784
Kita „Villa Kunterbunt", August-Bebel-12	2033
Kita „Waldhaus", Heinrich-Heine-30b	2907
Kita „Gänseblümchen", Kröbeln	2991
Kita „Storchennest", Oschätzchen	10257
Kita „Kinder vom Mühlenhof", Lausitz	329515
Kita „Schwalbennest", Möglenz	2951
Evangelische Kita „Sankt Martin", Hag 5	12666

Bereitschaftsdienste / Sonstiges

Rettungsdienst / Feuerwehr	112
Polizei	110
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Störung Trink- oder Abwasser:	
- Wasser-u.Abwasserverb. Elsterwerda	03533 489420
- Wasserverband "Kleine Elster" Winkel	035341 6010
Störung Gasversorgung	0355 25357
Störung Stromversorgung	0180 2305070
Polizeiwache Elsterwerda	03533 6050
Abfallentsorgungsverband	03574 4677-0
Finanzamt Calau	03541 830

Sekretariat des Bürgermeisters	155-100

Amt II, SG 4 – Finanzverwaltung (Markt 18)

Amtsleiter, Kämmerer	4717-245
Kämmerei	4717-244
Steuern	4717-240
Geschäftsbuchhaltung	4717-241
Stadtkasse	4717-242
Stadtkasse	4717-247
Vollstreckung	4717-243

Amt III, SG 3 – Bauamt

Amtsleiterin	155-434
Liegenschaften	155-125
Stadtplanung	155-412
Stadtsanierung	155-413
Hochbau	155-430
Tiefbau	155-431
allg. Bauverwaltung, Friedhofswesen	155-433
Straßenunterhaltung, Bauhof	155-435
Kataster und Grünflächenpflege	155-436

Tourist Information, Roßmarkt 12

Fax	628-28
Gästeservice	628-0

Elster-Natoureum Maasdorf, Liebenwerdaer Str. 2

Fax	49738
Gästeservice	49736

Internet: www.bad-liebenwerda.de

Schiedsstelle (Stadt Bad Liebenwerda und Ortsteile)
Schiedsmann, Herr Hans-Ulrich Lubk,
Tel. 035341 30319
Termine nach vorheriger telefonischer Abstimmung!
Sollten Sie den Schiedsmann nicht erreichen, können Sie sich an die Stellvertreter des Schiedsmannes wenden:

Frau Elke Greger	035341 14941
Herr Friedhelm Beyer	0173 3725021

Vorsitzende der Beiräte der Stadt Bad Liebenwerda

Seniorenbeirat Vorsitzende: Elke Räbiger	14557
Behindertenbeirat Vorsitzende: Ingrid Rokitte	472777
Jugendbeirat Vorsitzender: David Janke	10377

andere Behörden / Institutionen in Bad Liebenwerda

Landkreis Elbe-Elster, Außenstelle Riesaer-19	
Straßenverkehrsamt	97-7640
Führerscheinstelle	97-7620
Zulassungsstelle	97-7600
Gesundheitsamt	97-8702
Jugendamt	97-8722
Veterinär-u. Lebensmittelüberwachungsamt	97-8710
Kreismuseum, Burgplatz 2	12455
Gesundheitszentrum Epikur, Südring 6	47720-4
Fontana Klinik, Dresdener-9	90-0
Psychotherapeutische Klinik., Dresdener-19	902138
Deutsche Rentenversicherung, Wald-18a	496-0
Amtsgericht/Grundbuchamt, Burgplatz 2	604-0
Lausitztherme „Wonnemar", Am Kurzentrum	49020
HGB / IGB, Dresdener Straße 24	12471
Arbeitslosen-Service-Einrichtung, Torgauer-	12410